




Prof. Dr. Jürgen Neyer

**Einführung in die Politikwissenschaft**

**- Integrationstheorie -**

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

**Integrationstheorie**



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

## Integrationstheoretische Fragestellungen

- Warum gibt es die Europäische Union?
- Welches sind die treibenden Kräfte des Integrationsprozesses?
- Wie lässt sich ihre institutionelle Gestalt erklären?
- Was für eine politische Ordnung stellt sie dar?
- Welche Theorie kann die besten Antworten auf diese Fragen geben (Neofunktionalismus vs. Intergouvernementalismus)

## Integrationstheorie I: Funktionalismus



# Integrationstheoretische Ursprünge

Funktionalismus:

- Ipsen: EWG als „Zweckverband funktionaler Integration“
- Mitrany: Form follows Function, Ziel: „A Working Peace System“
- Monnet: funktionale Integration in technischen Politikbereichen
- Nichtstaatliche Akteure (oberhalb und unterhalb des Nationalstaates als treibende Kräfte)

## Integrationstheorie I: Neofunktionalismus



### Warum haben sich die Mitgliedstaaten einer supranationalen Rechtsordnung unterworfen?

To explain: „how and why nation-states cease to be wholly sovereign, how and why they voluntarily mingle, merge, and mix with their neighbours so as to lose the factual attributes of sovereignty while acquiring new techniques for resolving conflicts between them“ (Ernst B. Haas)

Haas, Ernst B. 1961. International Integration: The European and the Universal Process. International Organization 15 (3):366–92.

## Integrationstheorie I: Neofunktionalismus



### Der Prozess der europäischen Integration

- Integration als Prozess "whereby political actors in several distinct national settings are persuaded to shift their loyalties, expectations, and political activities towards a new and larger center, whose institutions possess or demand jurisdiction over the pre-existing national states" (Ernst Haas)
- Wesentliche Integrationslogik: automatischer funktionaler (form follows function) und politischer spill-over (Erwartungshaltungen reorientieren sich)
- Ergebnis: upgrading of common interests
- Integration als (voraussetzungsvoller) universaler Prozess: Demokratie, Marktwirtschaft, etc.
- Krise des Neofunktionalismus durch Politik des Leeren Stuhles und „Eurosklерose“

Haas, Ernst B. 1961. International Integration: The European and the Universal Process. International Organization 15 (3):366–92.

## Integrationstheorie I: Neofunktionalismus



### EuGH als wichtiger integrationspolitischer Akteur

#### Wichtige Urteile des EuGH

Doktrin der Direktwirkung (Van Gend & Loos) 1963:

- „...the Community constitutes a new legal order ... for the benefit of which the states have limited their sovereign rights, albeit within limited fields, and the subjects of which comprise not only Member States but also their nationals. Independently of the legislation of the Member States, Community law therefore not only imposes obligations on individuals but it also intended to confer upon them rights which become part of their legal heritage. These rights arise not only where they are expressly granted by the Treaty, but also by reason of obligations which the Treaty imposes in a clearly defined way upon individuals as well as upon the Member States and upon the institutions of the Community“

## Integrationstheorie I: Neofunktionalismus



### EuGH als wichtiger integrationspolitischer Akteur

#### Wichtige Urteile des EuGH

Suprematie europäischen Rechts (Costa v. Enel) 1964:

- „Wortlaut und Geist des Vertrages haben zur Folge, dass es den Mitgliedstaaten unmöglich ist, gegen eine von ihnen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit angenommene Rechtsordnung nachträgliche einseitige Maßnahmen ins Feld zu führen...“.
- Führt zu der Konsequenz: „dass dem vom Vertrag geschaffenen, somit aus einer autonomen Rechtsquelle fließenden Recht wegen dieser seiner Eigenständigkeit keine wie immer gearteten innerstaatlichen Rechtsvorschriften entgegenstehen können, wenn ihm nicht sein Charakter als Gemeinschaftsrecht aberkannt und wenn nicht die Rechtsgrundlage der Gemeinschaft selbst in Frage gestellt werden soll.“

## Integrationstheorie I: Neofunktionalismus



### EuGH als wichtiger integrationspolitischer Akteur

#### Wichtige Urteile des EuGH

- 1979/ 1987: Warenverkehrsfreiheit, Prinzip der wechselseitigen Anerkennung und Inländerdiskriminierung (Cassis de Dijon und Reinheitsgebot für Bier). Waren, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurden, sind in allen Mitgliedstaaten frei verkehrsfähig.
- 1991: Staatshaftung (Francovich): Mitgliedsstaaten, die für eine verzögerte Umsetzung von europäischem Recht verantwortlich sind, müssen für alle hieraus folgenden Schäden aufkommen: „Verstößt ein Mitgliedstaat gegen seine Verpflichtung aus Artikel 189 Absatz 3 EWG-Vertrag, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des durch eine Richtlinie vorgeschriebenen Ziels zu erlassen, so verlangt die volle Wirksamkeit dieser gemeinschaftsrechtlichen Regelung einen Entschädigungsanspruch...“
- 2001: Gleichheit von Mann und Frau (Kreile): Der EuGH spricht Frauen grundsätzlich das Recht zum Dienst an der Waffe in der Bundeswehr zu.

## Integrationstheorie: Vom Neofunkt. zum Intergouvernementalismus



### EuGH als wichtiger integrationspolitischer Akteur

#### Weshalb haben die MS den EuGH nicht in die Schranken gewiesen?

- "Law functions both as a mask and a shield. It hides and protects the promotion of one particular set of political objectives against contending objectives in the purely political sphere"
- Garrett/Weingast: „If member governments have neither changed nor evaded the European legal system, then from a ‚rational government‘ perspective, it must be the case that the existing legal order further the interests of national governments“
- Politikverflechtungsfalle: kleine Staaten haben Interesse an starkem EuGH
- Kurzfristiges Denken seitens gewählter Politiker, mangelnde Sensibilität für doktrinaire Fragen

## Integrationstheorie II: Intergouvernementalismus



### Intergouvernementalismus

- Verhandlungsergebnisse als Produkt überlappender Schnittmengen der Präferenzen beteiligter Regierungen und asymmetrischer Machtverteilung
- Regierungen vertreten Interessen dominanter innerstaatlicher Interessengruppen (Wirtschaft)
- vereinbart werden kann nur das, was sowohl innerstaatlich von dominanten Interessengruppen getragen wird als auch von allen Regierungen akzeptiert wird und der Machtverteilung zwischen den Regierungen entspricht (win-win set)
- Die wichtigsten Staaten beherrschen die Verhandlungen
- Internationale Institutionen von Regierungen und für Regierungen
- Integration als politikfeldspezifisches Pooling/ Delegation von Souveränität
- intergouvernementaler Prozess, vorangetrieben von den Regierung und unter Kontrolle der Regierungen
- Supranationale Institutionen als Instrumente von und für Regierungen

## Integrationstheorie II: Intergouvernementalismus



### Materielle Bestimmungen des EWG-Vertrags (1958)

Wer hat wieviel bekommen?

- F: Gemeinsamer Außenzoll
- F: Sonderregelungen für französische überseeische Gebiete
- F: ESF
  
- D+F: Gemeinsame Agrarpolitik bei hohen Garantiepreisen
  
- D: Automatischer Fahrplan für Zollreduktion im Industriebereich
- D: Weitreichende Kompetenzen in der Wettbewerbspolitik
- D: Harmonisierung von Sozialpolitik (Arbeitszeiten, soziale Standards)

## Integrationstheorie II: Intergouvernementalismus



### Institutionelle Bestimmungen des EWG-Vertrags (1958)

- QMV plus Initiativmonopol für die Kommission in eng umschriebenen Bereichen: Außenhandel, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaftspreise, Verkehr.
- Pooling of Sovereignty nur dort, wo spätere non-compliance vermieden werden soll (Selbstbindung): Implementation, Durchsetzung und Sekundärrecht
- Heikle Bereiche wie Landwirtschaftspreise oder Primärrecht bleiben einstimmig und intergouvernemental
- Credible commitments view: QMV and delegation in order to „lock governments into common policies“
- Nationale Positionen zu QMV politikfeldspezifisch (D für QMV im Industriebereich, F im Agrarbereich)
- Schwacher EuGH: keine explizite Suprematie für EWG-Recht

## Integrationstheorie II: Intergouvernementalismus



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

### Die analytische Stärke des Intergouvernementalismus

Zur Erklärung wesentlicher Elemente des Integrationsprozesses braucht es

- weder „starke“ Persönlichkeiten (Adenauer, Monnet, Spaak, etc.)
- noch supranationale Institutionen (Reduktion von Transaktionskosten),
- noch die Berücksichtigung geostrategischer Interessen (high politics vs. low politics)
- oder der Präferenzen der kleineren Mitgliedstaaten (big power game)

Ergo: schlanke, falsifikationsresistente und breit anwendbare Theorie